

Wichtige Hinweise zum terminlichen Bauablauf

A) Bauwasser

1. Der Kunde erteilt einen Auftrag für Bauwasser und bezahlt die Gebühr.
2. Der Kunde informiert **mindestens 10 Tage vor Bedarf** den Wasserbeschaffungsverband (WBV).
3. Der WBV setzt den Bauwasseranschluss.

B) Hausanschluss

1. Der Kunde erteilt einen Auftrag für Herstellung des Hausanschlusses und fügt alle notwendigen Unterlagen (s. Antragsformular, **einschl. Lage des Wasserzählers**) bei.

Mehrspartenhauseinführung(MSP)/Leerrohr (nur bei Gebäuden ohne Keller)

1. Der Kunde informiert **mindestens 10 Tage vor Bedarf** den WBV.
2. Der Kunde setzt die Mehrspartenhauseinführung bzw. der WBV setzt das Leerrohr, wenn MSP nicht möglich ist.

Verlegen der Hausanschlussleitung ins Gebäude

1. Der Kunde informiert **mindestens 10 Tage vor Bedarf** den WBV und teilt – sofern noch nicht geschehen – den Aufstellort des Wasserzählerbügels mit.
2. Der WBV führt Tiefbauarbeiten aus - **im Bereich der Trasse muss Baufreiheit gewährleistet sein** - verlegt die Hausanschlussleitung ins Gebäude und setzt den Wasserzählerbügel.

Setzen des Wasserzählers im Gebäude

1. Der Kunde informiert **mindestens 3 Tage vor Bedarf** des Wasserzählers den WBV
Voraussetzung: Die Trinkwasserrohinstallation des beim Verband zugelassenen Installateurs ist fertig (einschl. Eckventile und Rohrbe-/entlüfter).
2. Der WBV setzt den Wasserzähler.

Wichtig!!! Wichtig!!! Wichtig!!! Wichtig!!! Wichtig!!! Wichtig!!!

Sind die Antragsunterlagen unvollständig werden keine Arbeiten ausgeführt.

Werden die genannten Termine zur rechtzeitigen Benachrichtigung nicht eingehalten, erfolgen Verzögerungen im Bauablauf.